Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch den 4 Juni 1884. Nr. 256.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Der Bundesrath hat bezüglich des Transports von gasförmiger Kohlensäure auf Eisenbahnen folgende Änderung des Eisenbahnbetriebs-Reglements beschlossen: „Gasförmige Kohlensäure wird zur Beförderung nur dann angenommen, wenn ihr Druck den von 20 Atmosphären nicht übersteigt und wenn sie in Behältern aus Schweißeisen, Flußeisen oder Gußstahl aufgeliefert wird, welche bei einer innerhalb Jahresfrist vor der Aufgabe stattgehabten amtlichen Prüfung ohne bleibende Veränderung der Form mindestens das anderthalbfache desjenigen Drucks ausgehalten haben, unter welchem die Kohlensäure bei ihrer Auflieferung steht. Jeder Behälter muß mit einer Oeffnung, welche die Besichtigung seiner Innenwandungen gestattet, einem Sicherheitsventil, einem Wasserablaßhahn, einem Füll-, bezw. Ablaßventil, sowie mit einem Manometer versehen sein und muß alljährlich auf seine gute Beschaffenheit amtlich geprüft werden. Ein an leicht sichtbarer Stelle angebrachter amtlicher Vermerk auf dem Behälter muß deutlich erkennen lassen, wann und auf welchem Druck die Prüfung desselben stattgefunden hat. In dem Frachtbriefe ist anzugeben, daß der Druck der aufgelieferten Kohlensäure auch bei einer Temperatursteigerung bis zu [illegible] Celsius den Druck von 20 Atmosphären [illegible] übersteigen kann. Die Versandstation hat [illegible] der Beachtung vorstehender Vorschriften [illegible] durch Vergleichung des Manometers [illegible] Prüfungsvermerk davon [illegible] überzeugen [illegible] der Behälter auf [illegible] Dr[illegible] Baiern enthielt sich bei [illegible]

— Wie nach der „N. Pr. Ztg." verlautet, haben der Kaiser von Rußland und der Großfürst Thronfolger unserem Kaiser in eigenhändigen Briefen für die Entsendung des Prinzen Wilhelm nach Rußland ihren Dank ausgesprochen. Zugleich wird hervorgehoben, daß der preußische Prinz bei der russischen Bevölkerung den günstigsten Eindruck gemacht habe.

— Ueber den letzten Tag des Aufenthalts des Prinzen Wilhelm in Moskau bringt die „Moskauer deutsche Ztg." folgenden Bericht:

Prinz Wilhelm hat Moskau wieder verlassen, nachdem er der deutschen Kolonie noch am Tage seiner Abreise, Sonntag den 13. d. M., Gelegenheit gegeben, ihn in der St. Petri Pauli-Kirche und später im deutschen Vereinshaus auf der Boshedomka in ihrer Mitte zu sehen. In der St. Petri-Pauli-Kirche empfingen den Prinzen und dessen Begleiter, den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, die beiden Geistlichen, Herr Oberpastor Dieckhoff und Herr Pastor Everth; die Predigt hielt Herr Oberpastor Dieckhoff und gab darin u. A. mit Beziehung darauf, daß Kaiser Wilhelm der hohe Patron der St. Petri-Pauli Kirche ist, einen kurzen Abriß der Geschichte dieser Kirche. Nach beendigtem Gottesdienst fuhr der Prinz in Begleitung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin und seiner Suite, sowie des Grafen Lambsdorff und des Moskauer Oberpolizeimeisters nach dem Asyl, das reich mit Flaggen geschmückt war und vor dem sich in Erwartung des Prinzen schon eine Masse Volkes versammelt hatte. Die Vorstandsmitglieder mit dem Konsul des deutschen Reiches, Herrn Bartels, an der Spitze erwarteten den hohen Gast an der Pforte des Asyls; eine Anzahl von Reserveoffizieren in Uniform und die zahlreich versammelten deutschen Reichsangehörigen, worunter auch viele Damen und Kinder, hatten neben dem Portal auf dem Hofe Aufstellung genommen und empfingen den Prinzen bei seinem Eintreffen mit lebhaften Hurrahrufen. Nach kurzer Besichtigung des Stiftgartens, wobei Konsul Bartels und Dr. Krüger dem hohen Gaste die nöthigen Aufschlüsse über das Stift, dessen Bestimmung 2c. gaben, trat der Prinz in das Haus und wurde in dem, reich mit Flaggen und den Büsten des deutschen Kaisers, des Kronprinzen 2c. geschmückten Saale der Beletage von Frau Konsul Bartels empfangen, welche die Damen des Komitees vorstellte. Hierauf wurde Champagner gereicht und Herr Dr. Krüger als Präsident des Vorstandes begrüßte Seine königliche Hoheit mit einer Ansprache, die mit einem „Hoch" auf den Prinzen schloß, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Prinz Wilhelm erwiderte hierauf etwa Folgendes: Er habe hier einen sehr günstigen Eindruck von der deutschen Kolonie empfangen und werde nicht ermangeln, über denselben zu Hause zu berichten; er sei erfreut, hier so treue Anhänglichkeit an Kaiser und Reich gefunden zu haben. Er schließe hieran, wenn auch verspätet, so doch persönlich seinen und seiner Frau wärmsten Dank für das schöne und geschmackvolle Geschenk, welches die Deutschen Moskaus zur Hochzeit ihnen dargebracht hätten. Das Geschenk bilde die Hauptzierde des Salons seiner Frau und werde von allen Fremden, die den Salon betreten, wegen der künstlerischen Ausführung bewundert. Er bitte, dies der Kolonie mitzutheilen. Seine königliche Hoheit schloß in zündenden Worten mit der Aufforderung an die Anwesenden, des Reiches und der Stadt, deren Gastfreundschaft die Kolonie genieße, zu gedenken; er bitte das Glas zu erheben und auf das Wohl des Zaren zu trinken, unter dessen mächtigem Schutz und mildem Szepter die Kolonie hier blühe und gedeihe. Seine Majestät der Kaiser Alexander III. lebe hoch, hoch, hoch! Die Worte und die bestimmte und entschiedene Art, wie dieselben gesprochen wurden, fanden begeisterten Widerhall und brachten einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hervor. Gegen 6 Uhr Abends trafen, der Einladung des Generalgouverneurs Fürsten Dolgorukow folgend, die Herrschaften im Generalgouvernementsgebäude zum Diner ein, welches die fast sprüchwörtlich gewordene Gastfreundschaft des Generalgouverneurs ins glänzendste Licht stellte. Während des Diners brachte der Fürst den ersten Toast auf das deutsche Kaiserpaar aus, den der Prinz mit einem Toast auf das Wohl des russischen Kaiserpaares beantwortete. Darauf folgte seitens des Fürsten ein Toast auf den Kronprinzen des deutschen Reichs und dessen Gemahlin und seitens des Prinzen ein Toast auf den russischen Thronfolger. Aufs Neue erhob der Fürst den Pokal und toastete auf seinen Gast, den Prinzen; dieser [illegible] mit einem Hoch auf den liebenswürdigen Wirth, dessen Gastfreundschaft ihm den Aufenthalt in der alten Zarenstadt doppelt angenehm gemacht habe. Nach einigen weiteren Toasten ließ einer der Gäste, der Kommandirende des Moskauer Militärbezirks, Graf Brevern-de-la-Gardie, das deutsche Heer leben. Prinz Wilhelm antwortete darauf mit einem Hoch auf die gesammte russische Armee. Während der Tafel konzertirte ein Orchester und nach der Tafel ließ ein Zigeunerchor seine charakteristischen milden Weisen erklingen. Gegen 10 Uhr Abends verließen die meisten Eingeladenen das gastliche Haus des Generalgouverneurs.

— Wie das „Marine-Verordnungsblatt" mittheilt, ist durch Erlaß vom 27. Mai c. in Bezug auf die Ergänzung des Offizierkorps der Marine Folgendes bestimmt worden: Die nach wie vor in den Monaten August und September des der Eintrittsprüfung vorhergehenden Jahres bei der Admiralität eingehenden schriftlichen Anmeldungen junger Leute zum Eintritt als Kadetten werden einer in Kiel aus drei Stabs Offizieren — einem Admiral oder Kapitän zur See, einem Korvettenkapitän und einem Kapitänlieutenant — bestehenden Kommission zur Prüfung und Erledigung übergeben. Diese Kommission führt die nöthigen Korrespondenzen selbstständig und steht unmittelbar unter dem Chef der Admiralität, welche ihr die nach dem Umfange der voraussichtlichen Vakanzen in dem Etat zu bemessende Maximalzahl der Anzunehmenden angiebt. Sie hat spätestens Anfang Oktober die Bewerber endgültig davon in Kenntniß zu setzen, ob der Angemeldete zur Eintrittsprüfung beziehungsweise — bei denjenigen Abiturienten, welche auch von der Nachprüfung in der Mathematik befreit sind — zur definitiven marineärztlichen Untersuchung im nächsten Frühjahre zuzulassen ist. — Ein weiterer kaiserlicher Erlaß bestimmt eine Neuorganisation der Werftdivisionen und der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen. Die ersteren werden fortan in Kompagnien getheilt, bei jeder der beiden letzteren wird eine dritte Kompagnie gebildet.

— Durch eine Eingabe der Handelskammer zu Minden an das Reichskanzleramt, der sich ohne Frage mehrere ähnliche andere Handelskammern angeschlossen haben, ist eine Frage zu amtlicher Behandlung gelangt, die in der Geschäftswelt seit Jahren lebhaft besprochen wird und in welcher unbedingt Wandel geschaffen werden muß, — das ist die Frage des öffentlichen staatlichen Submissions-Verfahrens. Als die Hauptübelstände bei den jetzigen Gepflogenheiten bezeichnet die Eingabe die Subjektivität bei der Zuschlags-Ertheilung, die meist von nicht fachkundigen Dezernenten abhängt, und die fast absolute Bevorzugung des Mindestfordernden. Eine größere Objektivität bei der Zuschlags-Ertheilung hält die Mindener Handelskammer für erreichbar durch Errichtung von den Handelskammern attachirten Gewerbe-Abtheilungen. Diese Gewerbe-Abtheilungen wären außer der Gewerbe-Kommission der Handelskammer, aus Vertretern gewerblicher Vereinigungen und anderen, durch die Handelskammer zu berufenden selbstständigen Gewerbetreibenden zu bilden. Eine aus der Mitte solcher Abtheilung gewählte ständige Kommission müßte den Behörden gutachtlich zur Seite stehen und gegen die Anschauungsweise nicht technischer Dezernenten ein Gleichgewicht auszuüben im Stande sein. Es gilt dies namentlich bei der Feststellung ortsüblicher Preise, welche bei der Zuschlags-Ertheilung als Norm zu dienen haben, sowie für Beurtheilung der Qualitäten bei Proben von Materialien. Ueber die Bevorzugung des Mindestfordernden sagt die Eingabe an das Reichskanzleramt zutreffend: „Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die einseitige Bevorzugung des Mindestfordernden den Hauptübelstand des gegenwärtigen Submissionsverfahrens bildet. Dadurch wird der leidige Satz „Billig und schlecht" zur Wahrheit und es findet eine schädliche Rückwirkung auf die Ausführung des Unternehmens wie auf den ehrenhaften Charakter des Unternehmers statt. Der Umstand kontrastirt auch mit den höchst anzuerkennenden Bestrebungen der Staats-Regierung: „— dem Arbeiterstande helfen zu wollen" —, indem das niedrigste Gebot sich im billigsten Material und in den niedrigsten Arbeitslöhnen zu erholen hat. Nach Möglichkeit muß der Mindestfordernde ausgeschlossen und demjenigen der Zuschlag ertheilt werden, welcher sich den von der Gewerbe-Kommission als ortsüblich festgesetzten Preisen am meisten nähert." Auch ist es auf einzelnen gewerblichen Gebieten sehr wenig am Platz, Arbeiten, die alljährlich wiederkehren, jedes Jahr wieder zu verdingen, statt im voraus auf eine größere Zahl von Jahren. Wenn ein Unternehmer weiß, daß [illegible] die er vornimmt, 5 Jahre lang [illegible] hätten, sich rentabel zu machen, so kann er unbeschadet der Solidität der Arbeit billig liefern, wenn er diese Einrichtungen trifft; muß er aber besorgen, daß im nächsten Jahre ein Konkurrent, der ja dann seinen niedrigsten Preis kennt, ihn unterbietet, weil er eine Möglichkeit herausgeklügelt hat, auf Kosten entweder der Güte der Arbeit und des Materials oder durch Hintergehung der nicht fachmännischen Dezernenten, die frühern Lieferer zu unterbieten, so hört geradezu die Möglichkeit solider Arbeit auf und das Handwerk wird von Staatswegen systematisch zum Pfuschen und zum Betrügen, es wird, was noch schlimmer, zum Herstellen unsolider gleißnerischer Schundwaare erzogen. Die Klagen über das jetzige staatliche Vergebungswesen sind so allgemein in allen gewerblichen Kreisen verbreitet, daß es wahrscheinlich nur der Anregung bedurft hat, um mindestens in den angegebenen Punkten Abhülfe herbeizuführen. Es ist zu erwarten, daß sich die meisten Handelskammern dem Vorgehen der Mindener anschließen werden.

Ausland

Paris, 31. Mai. Das „Journal des Debats" veröffentlicht einen neuen Brief aus Aden, welcher wie ein kalter Wasserstrahl auf die Enthusiasten wirken muß, welche schon meinten, Obock könnte mit der Zeit die Existenz Adens bedrohen.

„Das Gegentheil", sagt der Berichterstatter, „wäre leider das Richtige. Aden besitzt strategische Vorzüge über Obock, die nicht verkannt werden dürfen. Demnach erstreckt sich das Gebiet unserer neuen Kolonie in das Rothe Meer hinaus, um uns zu gestatten, Positionen zu finden, welche Perim beherrschen und dazu beitragen können, uns die freie Durchfahrt von Bab-el-Mandeb zu sichern. Die große Ueberlegenheit Obocks liegt anderswo. Ich habe Ihnen schon von der gräßlichen Dürre der Felsen von Aden und den unerschwinglichen Preisen aller Vegetabilien gesprochen. Alle Gemüse, die man da ißt, kommen aus Somal und werden unsinnig hoch bezahlt. Obock könnte sehr leicht angebaut werden; denn es besitzt das Nöthige: Sonne und Wasser. Gegenwärtig ist die Küste noch ganz unbebaut und auf einer Reise, die ich kürzlich nach Obock unternahm, fand ich statt der herrlichen Wälder, welche uns die tropische Phantasie gewisser Reisenden schildert, einen einzigen, ich sage einen einzigen Palmbaum. Dagegen sind die Gärten Obocks keine fata morgana, wie der englische Gouverneur von Aden glaubte, ehe er den Salat des „Infernet" gekostet hatte. Sie existiren wirklich und liefern reichliche Produkte. Die Offiziere des „Infernet" hatten Zuckererbsen gesäet, die in 45 Tagen auf waren, Radieschen, die in 30 Tagen eßbar waren, Melonen, welche man in 90 Tagen auf die Tafel bringen konnte 2c. Jeden Tag konnte begossen werden; denn an Wasser war kein Mangel. Für Obock ist hierdurch eine reichliche Einkommensquelle gesichert und wahrscheinlich werden mit seinen Gärten allein, die Aden verproviantiren können, die Okkupationskosten bestritten werden können. Die natürliche Vegetation des Landes umfaßt die Mimosa, deren Blätter dem Vieh zum Futter dienen, des Sennesstrauch Sonnenblumen, Haschisch und an der Seeküste den Leuchterbaum. Aber Niemand könnte uns hindern, auch die Dattelpalme und die gewöhnliche Palme da einheimisch zu machen. Die Hausthiere sind Rinder, Schafe, Ziegen, Kameele, Dromedare, Esel und Maulthiere. An Wild herrscht ein erstaunlicher Ueberfluß; besonders findet man Antilopen, Hasen, Murmelthiere, wilde Esel, Rebhühner, Trappen, Turteltauben u. s. w. und als wilde Thiere Adler, Geier, Fischadler, Hyänen, Schakale, Eulen. Auch Fische sind in Hülle und Fülle vorhanden; leider haben die Haifische dermaßen die Oberhand, daß der Hafen von Obock davon wimmelt und man nicht daran denken darf, ein Seebad zu nehmen. Das Klima des Landes ist sehr gesund, obwohl heiß. . . . Bis jetzt ist die Zahl der Kolonisten noch sehr gering und es giebt nur zwei Faktoreien, die beide von hohen Mauern eingeschlossen sind. Wahrscheinlich werden sich bald neue Baulichkeiten erheben. Ohne das Beispiel der Italiener zu befolgen, welche in ihrer Prunksucht Millionen ausgegeben haben, um ihrem Gouverneur in Assab einen Palast als Wohnsitz anzuweisen, werden wir auch den unsrigen anständig einquartieren müssen. Was den Bodenreichthum des Landes betrifft, so ist man zur Stunde geneigt, ihn zu übertreiben. Es war von Eisen und Kupfererz, von Blei, Schwefel, Goldadern die Rede, hauptsächlich aber von leicht auszubeutenden Kohlengruben. Dies wird aber erst noch ins Reine gebracht werden müssen. Wenn Obock, [illegible] Kohlen besäße, so könnte es bald die erste Station am Rothen Meere sein, aber ich fürchte, man giebt sich einer Täuschung hin. Allerdings trifft man in der Umgegend von Obock auf Felsen, die nach Kohlen aussehen; geht man jedoch der Sache auf den Grund, so stellt sich der Irrthum heraus."

Prinz Roland Bonaparte bestreitet die Richtigkeit der Meldung des „Matin", daß er dem Prinzen Victor ein Jahrgeld ausgesetzt hätte. Er fügt hinzu, es sei seine Absicht, auch fortan der Politik fern zu bleiben.

Paris, 1. Juni. (Voss. Ztg.) Mit einer Mehrheit, welche vielfach überraschte, hat der Senat den Grundsatz der Ehescheidung angenommen; aber eben nur den Grundsatz und nichts Anderes. Das ist ein rein theoretisches Zugeständniß an die öffentliche Meinung, die sich längst gegen die Tyrannei der französischen Ehegesetzgebung empört. Man würde sich sehr irren, wenn man annähme, daß man auch schon die praktische Möglichkeit gegeben sei, das Band zu lösen, das zwei widerstrebende Gatten gesetzlich an einander knüpft. Es gilt jetzt die Bedingungen festzustellen, unter welchen eine Ehe getrennt werden kann, und da wird es sich zeigen, daß die Mehrheit der Senatoren die Neigung hat, im Einzelnen das zurückzunehmen, was sie im Großen und Ganzen gewährt zu haben schien. Selbst den Wortführern der Ehescheidung im Senate gilt es als ausgemacht, daß man der letzteren nicht genug Hindernisse in den Weg legen könne. Im Gesetzbuche Frankreichs soll dieselbe eingeschrieben sein, weil sie das Kennzeichen einer freisinnigen Gesetzgebung ist; aber in der Wirklichkeit soll es nahezu unmöglich sein, sie zu erlangen. Die große Angst, mit welcher der Senat daran geht, die gesetzlichen Grundlagen der Familie und Gesellschaft in Frankreich zu ändern, erklärt sich übrigens vollkommen aus geschichtlichen, ethnischen und soziologischen Gründen. Die Geschichte erzählt, daß im ersten Jahre des Bestehens der Ehescheidung, die 1792 von der Revolution eingeführt wurde, in Paris allein, das damals noch nicht 500,000 Einwohner zählte, etwas über 3000 Ehen gelöst wurden. Das würde für das heutige Paris mit seinen 2,250,000 Einwohnern gegen 13,500 Ehescheidungen im ersten Jahre ergeben. Die Sittenschilderer der großen Revolution erzählen, zu welchen Mißbräuchen die damalige Ehegesetzgebung geführt hat. Man verheirathete sich nach flüchtiger Bekanntschaft auf einem öffentlichen Ball und trennte sich Tags darauf in aller Form Rechtens. Man zeigte sich Frauen, die binnen sechs Monaten acht gesetzliche Ehegatten gehabt hatten. Frauen, die auf der Straße von Männern gegrüßt wurden und die ihr Begleiter fragte, wer der Grüßende sei, antworteten unbefangen: „Das Gesicht kommt mir bekannt vor. Ich glaube, der Herr war eine Zeit lang mein Gemahl." Die Pessimisten fürchten eine Wiederkehr ähnlicher Zustände. Sie hegen diese Besorgniß um so mehr, als sie ihr

fand kennen und genau wissen, daß unter 100 Ehen 95 hier rein nur aus Rücksicht auf materielle Interessen und nicht aus Neigung geschlossen werden. Solche Interessenehen werden blos durch den härtesten Zwang der Sitten und Gesetze nothdürftig zusammengehalten, und fiele dieser Zwang fort sie würden meist nach kurzer Zeit auseinanderfallen, welche beiden Gatten in der Regel genügt, um sich zu überzeugen, daß es nichts Unvernünftigeres giebt als das, was man, wohl mit ironischer Nebenabsicht, eine Vernunftehe nennt. Die Moralisten sagen freilich, die öffentliche Sitte habe kein Interesse daran, solche Ehen zu hegen und gegen die inneren Gründe der Zersetzung zu vertheidigen; sie geben vor, die geringe Zahl der Ehen in Frankreich (1/3 auf hundert Einwohner weniger als in Deutschland) erkläre sich aus der Angst der Heirathsfähigen, in ein unlösliches Verhältniß einzutreten, und die beängstigend große Menge der wilden Ehen oder „faux menages", in Paris und den übrigen größeren Städten habe denselben Grund. Die alten Senatoren schütteln zu diesen Argumenten den Kopf und meinen, die Gesellschaft müsse zusammenbrechen, wenn die Ehe aufhöre, ein lebenslanges Gefängniß zu sein, wo die Eintretenden wie in Dante's Inferno „alle Hoffnung aufgeben müssen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin 4. Juni. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 1884 in Betreff des Verfahrens bei der Umfüllung von Flüssigkeiten auf Niederlagen die Annahme der nachstehenden Bestimmungen beschlossen:

1) Wenn bei Flüssigkeiten in Fässern, welche in einer allgemeinen oder beschränkten Niederlage lagern, der Inhalt eines Fasses ganz oder theilweise zum Auffüllen anderer Fässer benutzt wird, so ist dies als eine Umpackung anzusehen, auf welche die Bestimmungen in den §§ 101 und 103 des Vereinszollgesetzes, sowie in den §§ 21 ff. des Niederlage-Regulativs Anwendung finden. In Gemäßheit des § 23 des Niederlage-Regulativs ist also bei jeder Auffüllung das Gewicht der alten und neuen Fässer festzustellen.

Auf den Antrag des Niederlegers kann jedoch, um eine Beunruhigung der Flüssigkeiten durch Verwiegung zu vermeiden, gestattet werden, daß: a. eine Verwiegung der Fässer, welche aufgefüllt werden sollen, unterbleibt und nur das Gewicht der in jedes Faß umgefüllten Flüssigkeit ermittelt und dem Einlagerungsgewicht desselben zugeschrieben wird, und b. das zur Auffüllung benutzte Faß nur nach bewirkter Auffüllung verwogen und das vor der Auffüllung vorhandene Gewicht desselben durch Zurechnung des Gesammtgewichts der in die einzelnen Fässer umgefüllten Flüssigkeit festgestellt wird. — Ist das Faß nicht vollständig entleert und soll noch auf der Niederlage verbleiben, so bedarf es auch bei diesem Fasse einer Verwiegung nicht, sondern nur einer Abschreibung des Gesammtgewichts der aus demselben entnommenen Flüssigkeit von dem Einlagerungsgewicht.

2) Handelt es sich um eine im Niederlageregister summarisch angeschriebene Post (§ 7 Abs. 3 des Niederlage-Regulativs), von der ein Faß zum Auffüllen der übrigen benutzt werden soll, so kann nicht nur von einer Verwiegung der Fässer, sondern auch von einer Gewichtsermittelung der umgefüllten Flüssigkeit und von einer An- und Abschreibung derselben bei den einzelnen Fässern abgesehen werden, es sei denn, daß das zur Auffüllung benutzte Faß aus der Niederlage entfernt werden soll, in welchem Falle das Gewicht desselben nach bewirkter Auffüllung durch Verwiegung festzustellen und von dem Gesammtgewicht der Post abzuschreiben ist.

3) Sollen die in der Niederlage befindlichen Fässer mit Flüssigkeiten aus dem freien Verkehr — zu denen auch die aus der Niederlage abgemeldeten und verzollten Flüssigkeiten gehören — aufgefüllt werden, so ist nach der Vorschrift im letzten Absatz des § 21 des Niederlage-Regulativs zu verfahren, jedoch bedarf es auch in diesem Falle einer Verwiegung der Fässer vor und nach der Auffüllung nicht, vielmehr nur einer Zuschreibung des Gewichts der in die einzelnen Fässer übergeführten Flüssigkeit.

— Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu nach § 33 der Gewerbeordnung der Erlaubniß. Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde. Aus diesen Gründen darf auch eine bereits ertheilte Konzession wieder entzogen werden. Um zu verhindern, daß Personen, denen die Konzession zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft an einem Orte entzogen worden ist, nicht anderswo wieder ertheilt wird, mußten bisher schon Führungsatteste beigebracht werden. Gegenwärtig ist aber noch eine Zusammenstellung aller derartigen Konzessions-Entziehungen aus einzelnen Regierungsbezirken den betheiligten Behörden zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt und damit die Kontrolle verschärft worden.

— Der auf der Kieler Schiffswerft des Herrn Georg Howaldt neu erbaute Stahldampfer „Martha", Kapt. Topp, ist jetzt soweit vollendet, daß das Schiff voraussichtlich am 10. dieses von Kiel abgehen und am 11. d. gegen Abend hier eintreffen dürfte. Wie wir hören, ist es die Absicht des Rheders der „Martha", dem Schiff mit einigen Freunden bis ins Papenwasser entgegen zu fahren, auch dürften einige Bräunlich'sche oder Feuerloh'sche Dampfer dem größeren Publikum Gelegenheit bieten, sich bei der Einholung der „Martha" zu betheiligen.

— In der Zeit vom 17.—28. d. M. findet unter Leitung des General-Majors und Brigade-Kommandeurs v. Heydebreck im Kreckower Barackenlager eine Krankenträger Uebung statt, an welcher diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche als Krankenträger ausgebildet sind, theilnehmen.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Comp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „India", Kapt. v. Holt, ist am 31. Mai wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 496 Passagiere und volle Ladung.

— In der Zeit vom 25. bis 31. Mai sind hierselbst 28 männliche, 21 weibliche, in Summa 49 Personen polizeilich als verstorben gemeldet; darunter befanden sich 28 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahre.

— Wie wir bereits mittheilten, hat Herr Direktor Asché für das Elysium-Theater das Aufführungsrecht der sensationellen Dramennovität „Der Hüttenbesitzer" von Ohnet erworben und hofft derselbe mit diesem interessanten Stück beim hiesigen Publikum Anklang zu finden. Um das Werk in jeder Weise vollendet in Szene setzen zu können, haben sich heute Herr Direktor Asché und Herr Resemann nach Berlin begeben, um die mis-en-scène des Stückes im Deutschen Theater kennen zu lernen. Wir sehen der Première des Ohnet'schen Schauspiels mit großer Spannung entgegen.

— Wir haben heut wieder von zwei Ausschreitungen seitens Militärpersonen zu berichten. Am Montag Abend wurde auf der Oberwiek ein Schiffer von mehreren Pionieren angegriffen und erhielt nicht unerhebliche Verletzungen. — Gestern hatte der Handwerkerverein in seinem Sommerlokal, Pabst's Garten, ein Vergnügen und stellte sich dabei als ungebetener Gast ein Unteroffizier des Königsregiments ein; derselbe benahm sich sofort ungebührlich und wurde deshalb von einem Vorstandsmitglied zum Verlassen des Lokals aufgefordert. Als Antwort erhielt er von dem Unteroffizier einen Schlag über den Kopf. Natürlich wurde dem Eindringling sofort recht nachdrücklich klar gemacht, daß sich solch Benehmen in anständiger Gesellschaft nicht schickt und um seine Persönlichkeit genau festzustellen, wurde ihm das Seitengewehr abgenommen. Die Sache ist heut bereits der Militärbehörde angezeigt.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft beträgt

im Mai 1884		M. 23110.18
im Mai 1883		M. 22523.15
im Mai 1884	+	M. 587.03
bis Ende April 1884	+	M. 4521.58
mithin bis Ende Mai 1884	+	M. 5108.61

Aus den Provinzen.

Regenwalde, 1. Juni. In verflossener Woche hielten die beiden Bewerber um die hier vakante Rektorstelle, die Herren Gießner [illegible] und Maube aus Stettin (beide Nichttheologen), Probelektion in der Schule. Ueber die Wahl ist man an maßgebender Stelle noch nicht einig.

Demmin. Der Besitz des der Frau Rittergutsbesitzer v. Estorff, geb. v. Meding, gehörigen Gutes Klemzow im Schivelbeiner Kreise ist für den Kaufpreis von 552,000 Mark auf Herrn v. Borcke, Major im zweiten pommerschen Ulanen-Regiment, übergegangen.

† **Arnswalde**, 31. Mai. Der gemischten Kommission für Reorganisation unserer Stadtschulen erstattete heut Abend die Subkommission Bericht, der dahin geht, daß zunächst eine fünfklassige Bürgerschule für Knaben, mit der Aussicht auf eine erweiterte Mittelschule einzurichten sei, die Mädchenmittelschule noch vorläufig zu vertagen. Der lateinische und französische Unterricht soll obligatorisch, der englische hingegen fakultativ sein. Die Schülerzahl wird vorläufig auf 147 angenommen; das Lehrergehalt, die Lehrmittel, Reparaturkosten ꝛc. dürften exkl. des Gehalts für die aus der Elementarschule zu übernehmenden beiden Lehrer 8300 Mark betragen, das Schulgeld etwa die Hälfte, so daß ein Zuschuß von ca. 4082 Mark erforderlich wäre. — Die nöthigen Lehrräume sind in beiden Schulhäusern vorhanden, auch können die Knaben und Mädchen vollständig getrennt werden und auch jedes Geschlecht für sich einen eigenen großen Schulhof erhalten. Die Kommission nahm alle Punkte bis auf den fremdsprachlichen Unterricht einstimmig, letzteren mit allen gegen eine Stimme an und beauftragte den Bürgermeister, das Referat in Form einer Denkschrift den städtischen Behörden baldigst zu unterbreiten. Für die jetzt bestehende Elementarschule und die Nebenschulen hat die Stadt jährlich 22,000 M. zuzuschießen. — Dem Händler Dallmann sprang vor acht Tagen vor dem Chausseehause ein fünf Wochen altes, starkes Kalb, welches im Einkaufe 39 Mark gekostet hatte, über den Leiterbaum vom Wagen, entfloh in die Weite und ist bis heute noch nicht wieder eingefangen. Dagegen erblickte einer unserer Jäger eines schönen Abends einen lagernden Rehbock, schlich sich mit größter Vorsicht bis auf 6 Schritt heran und gab einen Schuß ab, der den Kopf traf. Als das Thier sich erhob, erfolgte der zweite Schuß, der dasselbe zur schleunigsten Flucht veranlaßte. Nun erst entdeckte der Nimrod, daß der vermeintliche Rehbock mit einem langen Schwanze behaftet war und vor Schmerz laut blökte. Der Kadaver wird jetzt schwerlich zu finden sein, obgleich noch immer eifrig Recherchen angestellt werden.

Preisausschreiben für eine Schrift gegen Trunksucht.

Der „Social-Corr." wird aus Zürich folgendes Preisausschreiben gesandt:

„Anmit wird die Abfassung eines Katechismus zur Bekämpfung des Alkoholismus für die Jugend zur Konkurrenz ausgeschrieben. Frage und Antwort nebst den nöthigen Erläuterungen sollen alte Wahrheiten unserm Volk zur Belehrung und Aufklärung in neuer Gestaltung vermitteln.

Dreihundert Franken werden an die drei besten Arbeiten als erster, zweiter und dritter Preis vertheilt und zwar in Abschnitten von 150, 100 und 50 Franken. Dagegen wird das Eigenthumsrecht der prämiirten Eingaben vorbehalten.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Seminar-Direktor Gunzinger in Solothurn, Dr. Kummer, Direktor des eidgenössischen statist. Bureau in Bern, R. Adv. Walther Kempin, Pfarrer in Enge-Zürich, Frank Lombard in Genf und a. Pfarrer Walder-Appenzeller in Zürich.

Da die Literatur über die sachliche Frage allgemein bekannt und leicht zugänglich ist, erwarten wir einen regen Wettkampf von Seiten der schweizerischen Lehrer und Geistlichen in erster Linie; doch sind auch Ausländer zum Wettbewerb eingeladen.

Eingaben, mit Motto versehen und begleitet von einem verschlossenen Kouvert, welches den Namen und Wohnort des Verfassers enthalten soll, unter dem gleichen Motto, sind bis zum 15. August a. c. an die „Redaktion des Philanthrop in Zürich" abzugeben.

Theater.

Das Elysium-Theater brachte gestern den vielbekannten und vielbeliebten „Veilchenfresser" von Moser zu sehr gelungener Aufführung. Herr Resemann, unser Saisongast, spielte die Titelrolle, die seiner imposanten Figur wie seinem wohltönenden Organ vorzüglich gelegen ist und eroberte als schneidiger Lieutenant schnell die Herzen und Hände des Publikums. Gegenüber den meisten Repräsentanten dieses blumenspendenden, stets galanten und höflichen Kavaliers, die den liebenswürdigen Schwerenöther und Sausewind zur Hauptgeltung bringen, zeigt Herr Resemann vom ersten Auftreten an eine festere und bestimmtere Charakterauffassung und läßt den energievollen Ritter unzweifelhaft durchschauen. Er vergißt dabei indessen nicht auch ein wenig Veilchenfresser zu spielen, jedoch nur soweit, um dem Charakter noch seine Männlichkeit zu bewahren. Uns hat die Auffassung und Darstellung des Herrn Resemann sehr gut gefallen. Während die Damen Ahlers (Frau von Berndt), Pfeiffer (Frau v. Balling), Meffert (Valeska) und Beckmann (Kammerkätzchen) einheitliche und theilweise vorzügliche Leistungen boten, konnte Frl. v. Savary sich im Anfang des Stückes nicht in ihr Rolle hineinfinden. Ihr Ton war entschieden zu schroff, ihr Gesicht zu ernst und ihre Bewegungen nicht ruhig genug. Im weiteren Verlaufe des Stückes fand Frl. v. Savary mehr und mehr ihre Herrschaft [illegible] ebenso sehr wie ihre prächtige [illegible] Herr Fender war wieder brillant, [illegible] die Herren [illegible] sehr [illegible]

[illegible]

Aus dem Waldleben von Ottilie Ludwig. Halle a. S. [illegible] D. Hendel.

Der ganze Blüthenduft, das Ozon des Waldes, die Frische der Waldluft und der Reichthum des Waldes in Thier- und Pflanzenleben, alles dies, was jedes deutsche Gemüth begeistert, tritt uns hier lebendig vor die Seele und zwar vorgetragen von einer Waldblume selbst, von einer Dame, die im Walde geboren und erzogen, im Walde gelebt und gewirkt hat. Die väterliche Liebe des Jägers begrüßte sie im Leben, Waldluft war es, die zuerst ihre Brust hob. An der Seite der Jäger, ihres Vaters und später ihres Gemahls hat sie die Reize des Waldlebens, wie ihre Schattenseiten kennen gelernt und giebt nun ein naturgetreues Bild mit einer in Waldluft und Liebe zur Natur getränkten Feder. Das Buch wird Viele erquicken. [90]

Vermischte Nachrichten.

— In einer Gesellschaft des Königs Friedrich Wilhelm I. wurde der geistvolle Konsistorialrath Reinbeck aufgefordert, die Gesundheit auf ein hübsches, junges Mädchen in Reimen auszubringen. Alle waren gespannt, als Reinbeck ruhig sein Glas erhob und mit folgenden Worten begann:

Wenn mir ein schönes Kind begegnet,
Das Gott mit Anmuth hat gesegnet,
So fallen mir Gedanken ein.

Er hob das Glas nippend an den Mund und Jeder war begierig zu wissen, welche Gedanken dem geistlichen Herrn einfielen, als er nach einer kurzen Pause fortfuhr:

Der Gott, der so viel schöne Sachen
Aus einem Nichts hat können machen,
Wie schön muß dieser Gott nicht sein!

— Die vielschöne Frau von *** hat schon ein liebes, dickbäckiges Knäblein und steht wieder am Vorabend großer Erzeugnisse — nicht doch — Ereignisse wollt' ich sagen. Das Kind tändelt um Vater und Mutter und der Erstere fragt den Sprößling: „Hugochen, was willst Du lieber haben, ein Brüderchen oder ein Schwesterchen? Du mußt Mama darum bitten." — Mit freundlichem Gesichte watschelt das Söhnchen auf die Mutter zu, streichelt ihr den Arm und flötet: „Mamachen, ach, bitte, bitte — ein ganz kleines Hotto!"

— (Prügelstrafe vor 80 Jahren in Magdeburg.) Eine Bekanntmachung des Magistrats von Magdeburg vom 29. Mai 1804 lautet: „Wegen mehrerer begangener gewaltsamer Diebstähle ist eines ehemaligen hiesigen Bürgers Sohn zu 150 innerhalb acht Tagen und in Zwischenräumen von vier zu vier Tagen zu erleidenden Peitschenhieben, zu einer zehnjährigen Festungsstrafe und hiernächst zur Einsperrung bis zur Begnadigung rechtskräftig verurtheilt und diese Strafe an ihm vollstreckt worden, welches der Rath der Altstadt Magdeburg hiermit zur Warnung bekannt macht. Magdeburg, den 29. Mai 1804."

Handels-Bericht.

Berlin, 3. Juni. (Original-Bericht über Butter und Eier von J. Bergson, Leipzigerstr. 72.)

Die Nähe des Pfingstfestes machte sich auf dem Buttermarkt in vergangener Woche bemerkbar und wirkte ziemlich animirend auf das Geschäft. Für feinste Marken hat sich die Stimmung an den Exportplätzen wieder etwas befestigt, da sich zu den billigen Preisen zahlreiche Käufer fanden. Mittelbutter verblieb in ruhiger Stimmung, da die für vorige Woche bereits erwartete reine Grasbutter der kälteren Witterung halber nur vereinzelt geliefert werden konnte. In geringen Marken vollzogen sich zu Backzwecken lebhafte Umsätze, wobei Preise nur wenig unter vorwöchentliche Notirung kamen. Lediglich für künstliche Sorten, welche unter den Namen Margarin-, Spar- und Mischbutter in den Handel kommen, herrschte unverändert matteste Tendenz.

Es notiren ab Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 95—100 M., Mittelwaare 90 M., ost- und westpreußische Gutsbutter 90—105 M., ost- und westpreußische Landbutter — M., pommersche — M., Netzbrücher — M., Elbinger 85—90 M., Thüringer — M., baierische Gebirgs- und Sennbutter 90 M., schlesische 90 M., ostfriesische — M., galizische 75—80 M., ungarische 75—80 M. per 50 Kgr.; letztere beiden Sorten franko hier.

Eier: Trotz besseren Absatzes und nicht zu reichlichen Beständen konnte an der Börse vom 29. v. Mts. ein höherer Preis nicht durchgesetzt werden und wurde deshalb zu letzter Notiz von M. 2,45 per Schock gehandelt.

Detailpreis Mark 2,50 bis Mark 2,60 per Schock.

Viehmarkt.

Berlin, 3. Juni. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 2963 Rinder, 4978 Schweine, 1620 Kälber, 9814 Hammel.

In Rindern verlief trotz ziemlich starken Exports der Markt matter als in der Vorwoche und es wurden nicht in allen Qualitäten die früheren Preise erreicht. In Mittelwaare bleibt geringer Ueberstand. 1. Qualität brachte 56—60 Mark, 2. Qualität 47—50 Mark, 3. Qualität 42—45 Mark und 4. Qualität 40—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Auch bei Schweinen zeigte sich trotz verhältnißmäßig guten Exports der Bedarf dem Angebot nicht ganz gewachsen. Inländische Waare konnte die vorigen Montagspreise bei Weitem nicht erreichen, Bakonyer hielten sich knapp auf letzter Notiz. Der verbleibende Ueberstand ist indessen gering. Man zahlte für Mecklenburger circa 45 Mark, Pommern und gute Landschweine 43—44 Mark, [illegible] Mark (mit dem geringeren Preise wurden vorzugsweise die in dieser Klasse mitnotirten Schweine 3. Qualität bezahlt) pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent pro Stück Tara; Bakonyer 46—47 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 45—50 Pfund Tara pro Stück.

Die Kälber-Preise [illegible] in Folge zu starken Auftriebes bedeutend [illegible], der Handel gestaltete sich sehr flau und schleppend. Wir notiren: beste Qualität 42—52 Pf. und geringere Qualität 30—40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Das Hammel-Geschäft, welches anfangs recht lebhaft zu werden versprach, verlief trotz des schwachen Angebots schließlich recht schleppend, da höhere Forderungen gestellt wurden. Nur für beste englische Lämmer war der Preisaufschwung nennenswerth. Beste Qualität brachte 45—51 Pf., beste englische Lämmer bis 55 Pf. und geringere Qualität 33—40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht. Gegen 1/3 des Auftriebes bestand aus Magervieh mittlerer und geringerer Qualität. Der Markt wird nicht geräumt.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 3. Juni. Der Konseilpräsident Ferry hat dem Ministerrathe eine Depesche des französischen Gesandten Patenotre mitgetheilt, welche bestätigt, daß der Kaiser von Anam den Vertrag mit Frankreich im Prinzip angenommen habe.

Die hier umlaufenden Gerüchte von dem Abbruch der Verhandlungen mit England über die egyptische Konferenz werden in Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet.

Paris, 3. Juni. Deputirtenkammer. Der Deputirte Laguerre (radikal) richtete an die Regierung die angekündigte Interpellation über das Verhalten der Beamten auf Korsika gelegentlich des Prozesses gegen den Journalisten St. Elme und dessen Tod. Der Justizminister erklärte, daß die Berichte über die erwähnte Angelegenheit übertrieben seien. Die Beamten auf Korsika seien angewiesen worden, bei den politischen Streitigkeiten sich neutral zu verhalten. Der Deputirte Laguerre erwiderte darauf, daß die von dem Minister gegebenen Aufklärungen ungenügend seien. Als hiernach auch noch andere Redner die Regierung wegen der Verwaltung Korsikas zu interpelliren verlangten, wurde die Diskussion auf nächsten Donnerstag vertagt. Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Revision der Verfassung lehnte den Antrag des Deputirten Barodet, wonach die Revision eine unbeschränkte sein sollte, mit 17 gegen 3 Stimmen ab.

Madrid, 3. Juni. Der König hat sich nach Aranjuez begeben, um den Manövern und deren Rennen beizuwohnen.

Athen, 3. Juni. Der König ist gestern Abend 9 Uhr von Korinth an Bord der Dampfyacht „Amphitrite" nach Triest abgereist.

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von F. Heinrichs.

27

Das war der schrecklichste und schwerste Moment dieser Nacht! —

Der Strahl des Vollmondes, welcher senkrecht in Lichtung und somit auf die Gräber herabfiel, chtete taghell.

Vater Diethelm aber, welcher auf Alles Bedacht kommen, hatte sich von dem Wirth eine kleine Lane geliehen, da er sich gesagt, daß man vor allen ngen in dieser Sache felsenfeste Ueberzeugung genen müsse und sich auf das ungewisse Mondlicht cht verlassen dürfe. Als er sah, daß Rosenkranz it Erfolg gearbeitet, zündete er rasch das Licht in r Laterne an und legte sich platt auf die Erde [illegible] um dem wackeren Kameraden bei seinem [illegible]baren Werke zu leuchten, da das Mondlicht nur zitternden Reflexen, als fürchte es sich, das düstere heimniß zu erhellen, in die Gruft hinabfiel.

Diethelms Licht beleuchtete das bereits fleckige Todn-Antlitz, welches ein blonder Vollbart umrahmte, n Bart, der nicht modern gestutzt und gepflegt won, sondern wirr und wild Mund und Kinn becke.

Rosenkranz blickte einen Moment auf den Todten, bebte mit einem Schreckenslaut zusammen und v[illegible] nicht länger den Sargdeckel zu halten. Nur [illegible] Blick warf er hinauf zu Diethelm, der leichen[illegible] wie erstarrt hinabschaute und ließ dann behut[illegible] den Deckel wieder sinken, um das Grausige für [illegible] in Nacht zu verhüllen.

Diethelm reichte ihm die Hand, um hinauf zu ge[illegible]ngen, worauf die beiden Männer schweigend die Gruft wieder zuschaufelten, soviel als möglich den Boden ebneten und das Grab in der früheren Form wieder herzustellen suchten.

Dann knieten die beiden rauhen Männer, wie [illegible] einem Gedanken erfaßt, nieder, um mit einem [illegible] Gebete von dem Todten Abschied zu nehmen.

Das Pferd am Zügel leitend stiegen sie schweigend [illegible]. Sie fanden [illegible] an Ort und Stelle den [illegible] unberührt vor, schirrten das Pferd an und [illegible] eiligst davon.

Von der schrecklichsten Lösung des schauerlichen Räthsels fast vernichtet, schienen die beiden Männer vor ihren eigenen Gedanken sich zu fürchten, denn schon lag drüben im Mondenschein die Stadt, das Ziel ihrer unheimlichen Fahrt, und noch immer war kein Wort zwischen ihnen gewechselt worden.

Jetzt konnten sie ganz deutlich die Thurmuhren schlagen hören.

„Schon vier Uhr," bemerkte Diethelm halblaut, „mein armer Gaul hat das Menschenmöglichste geleistet."

„Ein kapitales Thier," nickte Rosenkranz wie aus einem schweren Traum erwachend, „wir fahren nach unserm Gasthof zurück, Herr Förster?" setzte er dann, sich stramm aufrichtend, hinzu.

„Wird nicht gut angehen, lieber Herr! — Verdacht erregen, — die Menschen sind nun einmal so und nicht anders. Wollen gleich vorne an in der ersten Straße einkehren, — Kaffee trinken, und dann —"

Er brach mit einem Seufzer ab.

„Wird eine verwünscht schwere Arbeit sein, dem alten Herrn reinen Wein einzuschenken," fuhr er dann leiser fort.

„Es muß aber sein, Vater Diethelm!" versetzte Rosenkranz, „soll der Mörder ruhig des Besitzes sich erfreuen? Im frechen Hochmuth sich im Glanze eines Glückes sonnen, das er durch Brudermord, durch den scheußlichsten Betrug sich geraubt und erschlichen hat? Können Sie ruhig sein fortan bei dem Gedanken an jenen Schläfer dort oben —"

„Nein, nein," fiel Diethelm schaudernd ein, „das könnte ich nicht ertragen, — nicht um die Welt ein solches Geheimniß in mir bergen, ohne daran zu Grunde zu gehen. Er muß Alles erfahren — und dann? —"

„Ja, dann mag er richten, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann," sagte Rosenkranz, „was mich anbetrifft, Vater Diethelm, so hätte ich nicht übel Lust, selber den Richter zu spielen und meinen so teuflisch gemordeten Freund an diesem feigen, heuchlerischen Bluthund zu rächen."

Der starke Mann streckte die geballten Fäuste mit so wildentschlossenem Ausdruck empor, daß Vater Diethelm von der Wahrheit seiner Worte sicherlich überzeugt sein konnte.

„Kann's mir denken," nickte er düster, „wäre mir auch so am liebsten, — aber es geht nicht, ein Graf Dürrenstein darf nur von Seinesgleichen gerichtet werden und dazu ist der Mörder seines Bruders leiblicher Sohn, — er kann und darf ihn nicht dem Henker überliefern. Jemine! — es überläuft mich alten Knaben eine Gänsehaut über die andere, — und ich mag die Geschichte nicht ausdenken."

Rosenkranz schwieg, doch in seinem bleichen Gesicht standen Entsetzen und Grauen in lesbarer Schrift.

Die Residenz lag noch im tiefen Schlafe, als der Wagen über das holprige Steinpflaster rasselte und vor dem ersten Gasthofe, welcher den Landleuten als Ausspann diente, hielt. Es währte eine geraume Weile, bevor der Wirth selber öffnete und die Gäste eintreten ließ, worauf er Pferd und Wagen unterbrachte, und dann die Magd weckte, um den Kaffee zu bereiten, da den beiden Männern nach dem grausigen Erlebnisse dieser Nacht eine Stärkung noth that.

Es war sechs Uhr Morgens, als sie das bereits geöffnete Hotel betraten, um dem Majoratsherrn von Dürrenstein Bericht zu erstatten. Ein schwerer Gang, welcher selbst diese beiden muthigen Herzen zaghaft erbeben ließ.

„Es muß sein," murmelte Diethelm, voranschreitend und die Thür des Vorzimmers leise öffnend, Frank war im Krankenzimmer bei seinem Herrn, dessen Stimme laut und deutlich durch die offene Thür drang.

„Sind die beiden Herren noch immer nicht da?" hörte man ihn fragen, „sieh nach, Frank, und lasse sie sogleich eintreten."

„Ah, da ist der Herr Förster und auch der andere Herr," rief Frank erfreut, „bitte, der Herr Graf erwartet Sie bereits."

Er ließ sie eintreten und ging dann ins Vorzimmer, die Thür hinter sich schließend, um hier Wache zu halten.

Die Augen des Kranken richteten sich glühend vor innerer Erregung auf die Eintretenden, welche sich langsam dem Bette näherten. Ihre Gesichter waren blaß und traurig und nur zu deutlich spiegelten sich die Schrecken dieser Nacht in ihren verstörten Zügen.

„Ihr sagt nichts", begann der Graf mit leiser zitternder Stimme, „so habt Ihr Euch gefürchtet, meine Bitte nicht erfüllt?"

„Wir sahen den Todten, welcher hoch oben im Gebirge neben dem Bruder Eustachius ruht", versetzte Diethelm mit Anstrengung.

„Und? — Und?" fragte der Kranke schwer athmend, „o, fürchtet Euch nicht, mir Alles zu sagen, meine Freunde!" setzte er hastig hinzu, als jene schwiegen, „ich werde nicht daran sterben, noch nicht, glaubt es mir, — noch nicht. Ihr schweigt noch immer? — Hat keiner von Euch den Muth, mir zu sagen, daß mein theurer Albrecht es wirklich ist, welcher von frevelnder Hand gemordet worden? daß der Todte, welcher neben Bruder Eustachius ruht, an jenem stürmischen Abend dem sterbenden Klausner sein Wort gehalten und vor Mitternacht zu ihm gekommen ist, wenn auch als todter Mann, von Kain erschlagen? Kain! Kain! wo bist Du?"

Der Kranke, welcher sich bei den letzten Worten mit gewaltsamer Anstrengung ein wenig erhoben, sank stöhnend zurück und schloß die Augen.

„Großer Gott! er stirbt doch daran," rief Rosenkranz erschüttert, „ich werde zum Arzte schicken."

„Nein, nein, ich will leben," sprach der Kranke, die Augen öffnend, „will selber Gericht halten über Kain. Nur schwört mir noch einmal, das schreckliche Geheimniß zu bewahren."

„Wir sind Männer von Ehre, Herr Graf!" versetzte Rosenkranz mit fester Stimme, „was wir gelobt, wird unverbrüchlich gehalten werden."

„Ja, ja, ich kann ruhig sein," fuhr jener fort, „das Wappen meines Hauses wird nicht entehrt, von Henkershand zerbrochen werden. Noch lebt ein wackerer Sprosse, durch welchen der alte, morsche Stamm neu erblühen soll. Der Egbert soll kommen, um sein Erbe in Empfang zu nehmen. Schreiben Sie sofort an ihn, Freund Rosenkranz, — dort ist Papier, Feder, Tinte, rasch, rasch ich werde mit der linken Hand wohl meine Unterschrift kritzeln können."

„Ich muß an Bruder Urbanus adressiren, welcher jedenfalls mit ihm in Verbindung geblieben."

„Ganz recht, Sie werden das Richtige schon treffen, nur um Gotteswillen Eile — Eile — bevor der Tod mir einen Riegel vorschiebt."

Börsen-Be[richt].

Stettin, den 3. Juni. W[etter]: [illegible] freundlich. Temp. [illegible] R. Barom. 28" 2'". Wind: [illegible].

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko [illegible]—178 bez., per Juni 174—173,5—174 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 176—175,5—176 bez., per September-Oktober 178,5—178 bez.

Roggen matter, per 1000 Klgr. loko 140—146 bez., russ. 146—150 bez., per Juni 141—140—141 bez., per Juni-Juli, per Juli-August, per August-September, per September-Oktober u. per Oktober-November do.

Hafer per 1000 Klgr. loko 140—155 bez.

Rüböl wenig verändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. 57,5 B., kurze Lfrg. 57 B., per Juni 55 B., per September-Oktober 53,75 B.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. 51,1 bez., per Juni 51,1—51,3 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 51,7 B. u. G., per August-September 52,5—52,3 bez., B. u. G., per September-Oktober 51,3 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8 tr. bez., alte Us. 8,25 tr. bez.

Für den kranken Beamten, welcher sich mit seiner zahlreichen Familie in so großer Noth befindet, gingen ferner ein: L. S. 2,00, E. St. 2,00, Ungenannt aus Pyritz 2,50, L. W. 3,00.

Weitere Liebesgaben befördert gern

Die Expedition.

Während Rosenkranz die Briefe an Baron Egbert und Urbanus schrieb, lag der Graf unbeweglich mit geschlossenen Augen. Der alte Diethelm betrachtete ihn schmerzlich bekümmert; das leichenblasse Gesicht des Kranken erschien ihm bereits wie das eines Todten, obwohl hin und wieder die starken Brauen sich drohend zusammenzogen und ein blitzartiges Zucken über die finstern Züge hinfuhr.

Als Rosenkranz die Feder niederlegte und sich wieder erhob, öffnete auch der Graf die Augen.

„Sind Sie fertig, lieber Freund? Was haben Sie dem Egbert geschrieben?“ fragte er ruhig.

„Nach Empfang dieser Zeilen, welche Dein Bekannter Werner Rosenkranz für mich schreibt, da ein Schlaganfall die rechte Hand mir gelähmt hat, mache Dich auf, wo Du auch sein wirst, um eiligst herzukehren, da vor seinem vielleicht nahen Ende Dich um jeden Preis noch sehen und sprechen muß Dein Oheim —“

„Belieben Sie, wenn das Schreiben Ihren Beifall hat, Ihren Namen hierherzusetzen, Herr Graf!“ fuhr Rosenkranz, ihm die Feder reichend, rasch fort.

„Es ist gut so,“ nickte der Kranke, die Feder mit der Linken ergreifend, „er darf nichts weiter erfahren. Bevor er hier sein wird, ist Alles gethan.“

Er unterzeichnete mühsam, kaum leserlich und ließ zur Bekräftigung sein Siegel darunter setzen.

Rosenkranz kouvertirte beide Briefe und adressirte das Ganze an Bruder Urbanus, Station Nazareth, in Palästina.

„Ich will den Brief selber zur Post besorgen,“ setzte er dann sich rasch entfernend hinzu.

Der Förster war mit dem Kranken allein.

„Diethelm!“ sprach der Graf, „setzt Euch dicht zu mir und hört mich ruhig an. Ich habe vorhin einen Plan gemacht und will ihn ausführen, hört Ihr es, Alter — ich will und muß diesen Plan ausführen.“

Der Förster setzte sich dicht an's Bett.

„Neigt Euch zu mir herab, Diethelm, damit Ihr mich versteht. — So, nun hört!“

Er sprach einige Minuten leise und ohne Aufregung wie ein Mann, der mit sich selbst und seinem Entschluß im Klaren ist.

Diethelm fuhr erschreckt zurück.

„Unmöglich, lieber, gnädiger Herr!“ stammelte er, die Hände flehend erhebend, „o verlangen Sie das nicht, — nur das nicht.“

„Du fürchtest Dich, Feigling?“

„Nein, Herr Graf, ich fürchte nur das Gesetz und mein Gewissen, das noch niemals auf unrechten Wegen gewandelt hat.“

„Kindischer Graukopf!“ knurrte der Kranke auf, „glaubst Du, daß ein Dürrenstein jemals auf solchen Wegen —“

Er verstummte und schlug sich mit der geballten Linken vor die Stirn.

„O, habt recht, habt recht, alter Diethelm!“ murmelte er, „haltet Euren Namen rein vom Schimpf. — Aber er gehört mir,“ setzte er nach einer Weile fest hinzu, „und der Andere, der Rosenkranz — da ist er schon, — kommt her, Mann, — mit Euch will ich reden, und dann mögt Ihr dem Alten dort die Sache mundgerecht machen.“

Er winkte den eintretenden Rosenkranz zu sich heran und der Förster erhob sich, wie erlöst aufathmend, um jenem seinen Platz einzuräumen.

Lange redete der Graf leise und eifrig mit Rosenkranz, welcher gespannt zuhörte, ohne ihn durch eine Miene zu unterbrechen. Als der Kranke schwieg und ihn fragend anblickte, zog ein grimmiges Lächeln der Befriedigung über sein Gesicht.

„Vortrefflich, Herr Graf, vortrefflich,“ sagte er, „nur in dieser Weise ist der Fuchs in der eigenen Schlinge zu fangen. Doch müssen wir vor allen Dingen mit dem Gesetze Hand in Hand gehen, und das überlassen Sie getrost mir, ich werde, wenn's sein muß, direkt an den Fürsten mich wenden.“

„Nein, an den Bischof, mein Lieber, der Weg ist sicherer und kürzer,“ bemerkte der Kranke, „hätten wir den Bruder Urbanus hier, — dann wäre die Sache noch leichter zu bewerkstelligen. So aber müssen wir schleunigst handeln, da meine Zeit, wie ich fürchte, nur kurz bemessen ist. Ach, ich fühle mich zu Tode erschöpft,“ setzte er leise, mit Anstrengung hinzu, „sagen Sie Frank — den Arzt rufen — ich muß heim — heim —“

Seine Augen schlossen sich und tödtliche Blä… überzog das Antlitz.

Diethelm rief den alten Frank, worauf rasch n… dem Arzt gesandt wurde, welcher den Kranken b… wieder ins Bewußtsein zurückrief, und die größte R… und Schonung verordnete.

„Der Graf wünscht sobald als möglich in s… Schloß zurückzukehren,“ sagte Rosenkranz zu dem Arz…, den er ins Vorzimmer hinausbegleitete.

„Falls der Schlaganfall sich nicht wiederho…, dürfte es mit der größten Behutsamkeit und Vorsi… vielleicht in acht Tagen sich bewerkstelligen …,“ meinte der Arzt, „ich werde übrigens heute de… …heimrath Berg mitbringen, Sie wissen, den Leib… Sr. Hoheit des Fürsten, er wird die Verantwortu… für eine Uebersiedelung des Kranken besser übernehm… können, als ich.“

(Fortsetzung folgt.)